

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 22

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückschluss der Pläne. Innerhalb dieser Frist wird dem Eisenbahndepartement mitgeteilt, ob die betreffende Vorlage zu keinen Bemerkungen Anlass giebt, oder ob ein bezüglicher Antrag durch das Militärdepartement gestellt wird.

7. Bei wichtigeren Bauten und in denjenigen Fällen, wo Bauvorlagen aus irgend welchem Grunde die Genehmigung nicht erteilt werden sollte, oder wo Begehren der Militärbehörden nicht berücksichtigt werden können, ist vom Eisenbahndepartement dem Militärdepartement Kenntnis von der Art der erfolgten Erledigung zu geben.

8. Die in Ziffer 2—7 aufgeführten Mitteilungen sind nicht erforderlich für die reinen Zahnradbahnen, die Drahtseilbahnen und die städtischen Tramways, es sei denn, das Militärdepartement habe die eine oder andere dieser Transportanlagen ausdrücklich als militärisch wichtig bezeichnet.

Art. 4. Den Organen der Generaldirektion der Bundesbahnen fallen bezüglich des Militäreisenbahnwesens folgende Aufgaben zu:

- a) die Ausarbeitung der Instruktionen und Transportanordnungen für die Besammlung der Truppen an den Korpsammelpätzen;
- b) die Ausarbeitung des Kriegsfahrplanes für die von der Generaldirektion der Bundesbahnen betriebenen Linien, nebst den zugehörigen betriebstechnischen Vorschriften;
- c) der Generalstabsabteilung sind von der Generaldirektion jeweils das jährliche Baubudget, die Civilfahrpläne und die civilbetriebstechnischen Vorschriften mitzuteilen.

Die unter a) und b) angegebenen Arbeiten sind stets auf dem laufenden zu erhalten.

Art. 5. Falls die Mitteilungen des Eisenbahndepartements oder der Generaldirektion der Generalstabsabteilung zu Berichterstattung und Begehren Veranlassung geben, so sind solche in allen Fällen durch das Militärdepartement an das Eisenbahndepartement zu richten.

Art. 6. Die Stellung von Kreditgesuchen für militärische Bauten, deren Kosten nicht ohne weiteres den Bahnverwaltungen überbunden werden können, ist Sache des Militärdepartements.

Art. 7. Die gemäss Art. 72 der Militärorganisation ernannten Eisenbahnoffiziere des Generalstabes werden wie bisher aus Beamten des Eisenbahn- und Dampfschiffdienstes gewählt.

Sie bekleiden einen ihrer Zivilstellung entsprechenden militärischen Grad (Oberleutnant bis Oberst).

Die Offiziere des Eisenbahnstabes erhalten ihre militärische Instruktion durch die Generalstabsabteilung in den notwendigen Kursen, sowie durch Teilnahme an den grossen Truppenmanövern.

Soweit nötig, werden sie zu Abteilungsarbeiten für die in Art. 2 aufgeführten Geschäfte der Generalstabsabteilung beigezogen.

Alle Eisenbahnoffiziere des Generalstabes, welche im Mobilmachungsfalle nicht besondere Stellungen oder Aufträge ausdrücklich zugewiesen erhalten, bleiben im Kriegsfalle als Eisenbahnoffiziere in ihrem civilen Stellungen und behalten den gewohnten Wirkungskreis bei.

Art. 8. Die Militäreisenbahn-Kommission hat die in Art. 2, a—d, angegebenen Geschäfte vorzubereiten.

Sie setzt sich zusammen wie folgt:

Chef der Generalstabsabteilung als Vorsitzender, Mitglieder: Chef der Eisenbahnsektion der Generalstabsabteilung und fünf Offiziere des Eisenbahnstabes.

Art. 9. Im Mobilmachungsfalle stellt die Militäreisenbahn-Kommission ihre Thätigkeit ein. Die Leitung des gesamten Transportwesens geht in diesem Zeitpunkt nach den Bestimmungen des Art. 9 der Verordnung

vom 8. Februar 1901 an den dem Armeekommando unterstellten Chef des Transportdienstes über, welchem für die Leitung des Eisenbahn- und Dampfschiffdienstes der Oberbetriebsdirektor mit seinen Betriebsgruppendirektoren unterstellt wird.

Der Oberbetriebsdirektor und die Betriebsgruppendirektoren, deren Obliegenheiten im Kriegsfalle in den Art. 18 und 20 der Verordnung vom 8. Februar 1901 angegeben sind, werden der Generaldirektion und den Kreisdirektionen der Bundesbahnen entnommen.

Ihre Wahl erfolgt durch den Bundesrat.

Art. 10. Es wird in Ausführung von Art. 29 der Militärorganisation vom 13. November 1874 und Art. 3, drittes Alinea, des Bundesgesetzes über die Errichtung von Armeekorps vom 26. Juni 1891 im Gebiete einer jeden Eisenbahnbetriebsgruppe (Kreis der Bundesbahnen) eine Eisenbahnarbeiterabteilung gebildet aus dem Personal der Reparaturwerkstätten und demjenigen für Unterhalt und Erneuerung des Oberbaues.

Die Abteilung besteht aus 3 Offizieren und 118 Mann, nämlich:

- 1 Bahningenieur, Chef der Abteilung, Hauptmann;
- 1 Bahningenieur, technischer Adjunkt, Oberleutnant;
- 1 Offizier, als Adjutant des Abteilungschefs, Oberleutnant oder Leutnant;
- 1 Bahnmeister, Feldweibel;
- 1 Bahnmeister, Chef des Materiellen, Wachtmeister;
- 7 Vorarbeiter vom Bahndienst, Gefreite;
- 1 Vorarbeiter (Monteur) aus der Werkstätte, Gefreiter;
- 100 Bahnwärter und Bahnarbeiter, Soldaten;
- 8 Werkstättenarbeiter, Soldaten.

Die Abteilungen werden im Frieden nur im Personellen organisiert und haben ausser periodischen Kontrollversammlungen keinen Dienst. Sie tragen im Kriegsfalle die Bekleidung und Ausrüstung der Pioniertruppen des Landsturms, erhalten ihre Werkzeugausrüstung von der Verwaltung der Bundesbahnen (Art. 164 der Militärorganisation 1874) und werden besoldet wie die Genietruppen.

Die Kontrollführung im Frieden und das Aufgebot liegt dem Waffenchef des Genies ob.

Im Kriege sind die Eisenbahnarbeiterabteilungen dem Oberbetriebsdirektor unterstellt.

Ausland.

Deutschland. Nach einer neuen Kabinettsordre sind die Reifezeugnisse der deutschen Gymnasien und Realgymnasien, der preussischen Oberrealschulen, sowie der als gleichberechtigt anerkannten höhern Lehranstalten für den Offizierberuf als Nachweis des erforderlichen wissenschaftlichen Bildungsgrades gleichwertig. Die Primanerzeugnisse dieser Anstalten berechtigen zur Ablegung der Fähnrichsprüfung. Oberrealschüler haben in der Fähnrichsprüfung die fehlende Kenntnisse des Lateinischen durch Mehrleistung in andern vorgeschriebenen Prüfungsfächern auszugleichen.

Deutschland. Die Bewaffnung, Ausrüstung und Adjustierung des deutschen ostasiatischen Expeditionskorps. Oberleutnant a. D. Bernhard v. Haane erörterte unlängst in der Berliner „Kreuz-Zeitung“ die bei den deutschen China-truppen gesammelten militärischen Erfahrungen. Bewaffnet war das Expeditionskorps mit den neuesten in der Armee vertretenen Modellen von Gewehr, Geschütz, Karabiner und Lanze. Bernhard v. Haane bemerkt, dass beim Infanteriegewehr die Länge des Seitengewehrs nicht völlig im Einklang mit der Dauerhaftigkeit und Festigkeit der Vorrichtung zum Auf-

pflanzen desselben steht. Auch haben die Leute im Handgemenge noch immer eine unüberwindliche Vorliebe für den Kolbengebrauch, dem sich der Schafft des Gewehres nicht gewachsen zeigte. Bezüglich der kleinkalibrigen Geschosse sind dem Autor mehrere Fälle erinnerlich, in denen die Getroffenen, obwohl edle Teile verletzt waren, doch noch längere Zeit lebten. Die Lanze war bei dem Gegner besonders gefürchtet. Da die Lanzenflaggen schon aus weiter Ferne erkennbar sind, dürfte es sich empfehlen, für das Feld allgemein ihre Abnahme von der Lanze anzuordnen. Was hauptsächlich fehlte, waren fahrbare und während des Fahrens heizbare Kochapparate, die vor allem wegen des in ungekochtem Zustande genossenen gesundheitsschädlichen Wassers der dortigen Gegenden doppelt notwendig sind. Ein Teil der russischen Truppen war mit Küchenwagen ausgestattet, in denen das Essen für je eine Kompanie u. s. w. während des Marsches hergestellt wurde und die auch in der Lage waren, das erforderliche Wasser abzukochen. Die Vorteile dieses Systems leuchten ein und fordern zur Nachahmung auf. Der Mann bekommt unmittelbar nach dem Einrücken ins Biwak oder Ortsbiwak sein warmes Essen, das obendrein noch besser zubereitet und daher gesünder ist, als wenn der Einzelne sich selbst etwas zusammenbraut. Für die Ruhe des Einzelnen wird dadurch viel Zeit gewonnen, was der Leistungsfähigkeit des Ganzen zugute kommt. Die Verteilung von Lebens- und Genussmitteln auf den einzelnen Mann, durch die so unendlich viel verloren geht, fällt fort.

Bekleidet war das Expeditionskorps mit Helm, Feldmütze, Tuchanzug (an Stelle des Waffenrockes war die Litewka getreten), Mantel, hohen Stiefeln und Schnürschuhen. Für den Aufenthalt in der heissen Zone war ausserdem jeder Mann noch mit gelbgrün gefärbtem Drillichzeug und einem Strohhut versehen. Das Drillichzeug nahm nach der ersten Wäsche eine Farbe an, die alles andere, aber nur nicht schön war, und der Strohhut schützt weder gegen die Sonnenstrahlen noch gegen den Regen. Ganz abgesehen davon, dass er der Truppe nicht nur ein unschönes, sondern auch ein unmilitärisches Aussehen verlieh, erfüllte er also auch seinen Zweck absolut nicht. Im Übrigen erwies sich die blaue Farbe des Tuchanzuges nicht als praktisch. Staub, Fett und Schmutz verliehen auch diesen Stücken sehr bald ein schlechtes Aussehen. Die graugrüne Farbe der Litewka der Reiter ist ungleich empfehlenswerter. Die halbhohen Stiefel der Mannschaften sind gleichfalls nicht zweckdienlich. Um die Fusshülle gegen Eindringen von Staub und Schmutz von oben zu schützen, sind die Schäfte viel zu kurz. Ist der Stiefel gründlich nass geworden, dann bereitet sein Anziehen dem Mann am nächsten Morgen schwere Mühe. Wenn Wichse oder Stiefelschmiere ausgehen, nimmt das Leder sehr bald ein das Auge geradezu beleidigendes Aussehen an. Als die praktischste Fussbekleidung erscheint ein derber, naturgelber Schuh, der am Fussgelenk nicht durch Schnürsenkel, sondern durch Spangen geschlossen wird. Der Schutz des Unterschenkels wird am besten durch dünne, graue Flanellwickelgamaschen erzielt, die leicht zu reinigen sind und schnell trocknen. Wie beim Schuhzeug empfiehlt sich die Annahme der Naturfarbe auch bei dem ganzen übrigen Lederzeug der Ausrüstung. Alles in Allem war gerade der Anzug, durch den wir uns daheim so sehr vor allen anderen Armeen auszeichnen und in dem wir mit Recht ein so wesentliches Mittel zur Erziehung des einzelnen Mannes erblicken, draussen in China nicht nur der unansehnlichste, sondern auch der unpraktischste von allen.

(Vedetta.)

Italien. In der Zeit vom 28. März bis zum 9. April unternahm die 3. Gebirgsbatterie von ihrem Standort Mondovi aus einen Marsch in die Thäler des Pesio und der Stura, um das neue Material der Gebirgsartillerie (7 cm Geschütz aus Bronze) einem Vergleich mit dem alten in Bezug auf seine Beweglichkeit zu unterziehen. Zu diesem Zweck war der eine Zug mit dem alten, der andere mit dem neuen Material ausgerüstet. Die Versuche wurden durch eine aus fünf Offizieren der Waffe unter dem Vorsitz eines Obersten bestehenden Kommission begutachtet und fielen günstig aus, obwohl das neue Material schwerer als das alte ist. Seine ungemeine Überlegenheit in der Wirkung (4000 m wirksame Schussweite gegen 2000) ist durch ausgedehnte Schiessversuche bereits festgestellt. Zugleich finden in der Umgegend von Aosta Versuche mit einem noch schwereren Material statt, dessen Rohre bei gleichem Kaliber aus Stahl bestehen. (Mil.-Wochenbl.)

Verschiedenes.

— **Frühjahrskur für Pferde.** In einigen Gegenden ist es üblich, im Frühjahr den Pferden eine Abwechslung im Futter zu bieten, welche denselben ungemein zuträglich und daher nur zu empfehlen ist. Sie erhalten nämlich die auf Äckern ausgestochenen jungen Disteln, welche sie trotz ihrer Stacheln mit der grössten Begierde zu sich nehmen, da dieselben, namentlich die Wurzeln, reich an Zucker sind. Es ist gewissermassen eine Art Frühjahrskur, welche man die Pferde durchmachen lässt, indem das Distelfutter gelinde abführt, jedoch nur, wenn es in genügender Menge verabreicht wird. Es wird aber nicht bloss auf dem Lande von Landwirten, sondern auch in den Städten für Reit- und Kutschenpferde, nicht minder für die Kavalleriepferde verwendet, so dass die Disteln einen Preis erlangen, der die Mühe des Ausstechens hinlänglich bezahlt. Daraus ergibt sich der andere Vorteil, dass die Äcker von dem lästigen Unkraut ohne Kosten gereinigt werden. Wer daher die Distelfütterung für Pferde noch nicht versucht hat, der mache damit die Probe; er wird mit Vergnügen wahrnehmen, mit welchem Appetit sie das unbekannte Futter verzehren und welche wohlthätige Wirkungen es auf ihr Wohlbefinden hat. (Militär-Ztg.)

Schutz vor Regen und Erkältung!

Porös-

wasserdichte

Imprägnation von Blousen, Pelerinen, Kaputen etc. für Angehörige der schweiz. Armee prompt und billigst durch die Imprägnieranstalt Dr. H. Zander, Baden, Aarg.

Kein stärkeres Schwitzen. Keine Veränderung der Stoffe. Höchste Auszeichnungen. (H 3161 Q)

VELO.

Einige hundert garantirte Velo neuester Systeme für Herren und Damen werden à Fr. 125—150 abgegeben. Muster zur Einsicht. Zu vernehmen unter Chiffre D 2471 Y durch Haasenstern & Vogler, Bern.

LONDON TEA Co. Ltd.

BASEL.

Wir offeriren speciell unserm schweiz. Militär für Rekrutenschulen, Wiederholungskurse etc.

No. 1. Congou-Thee à Fr. 2. 60
gut reinschmeckend.

No. 2. Souchong-Thee à Fr. 3. 40
kräftig.

No. 3. Pekoe-Thee à Fr. 4. —
rein indischer Thee, sehr
kräftig und gehaltvoll.

Diese Preise verstehen sich per Kilo, in beliebiger Verpackung franco geliefert. Muster von jeder Sorte stehen gratis zur Verfügung. (H 496 Q)